Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 6 (1830)

Heft: 9

Artikel: Ein Wort über die öffentliche Rechnung der Gemeinvermögen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542517

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausserdem ist ein zu bedeutenden Auslagen führender literarischer Apparat erforderlich, die großen Summen die das (hier zu Land entbehrliche) Doktor = Diplom kostet, so wie der vielen Vorrichtungen beim Eintritt in's Berufsleben nicht einmal zu gedenken.

Soviel über die Medizin, als Brodfach betrachtet. — In einem höhern Sinne aufgefaßt können wir das Studium dersfelben nicht warm genug empfehlen. Es giebt keine Wissenschaft die ihrem treuen und eifrigem Anhänger so vielen und einen so edeln Genuß verschaft, wie diese, — keine, welche eine zahltose Menge von Vorurtheilen, die unter allerlei Volk sich noch fest eingenistet haben, so sicher und gründlich heilt, wie diese. (Beschluß folgt.)

543426

Ein Wort über öffentliche Rechnung der Gemeinvermögen.

Man folltemeinen, biefer Gegenstand ware schon zur Genuge in öffentlichen Blattern verhandelt worden. Was ift aber anderes zu machen, als ihn nochmals ins Gedachtniß zu rufen, da alle früheren Stimmen an manchen Orten fruchtlos verhallt find! — Zudem giebt es Wahrheiten, die nicht genug wieder: holt werden können, und wahrlich öfters wiederholt werden muffen, damit und bis fie zu den Bergen ber Menschen dringen! Eine solche Wahrheit ist: Deffentlichkeit über Verwaltung der Gemeinvermögen; eine Wahrheit, die endlich doch dem Volke die Augen offnen, die Ortsvorsteher mit einer Donnerstimme aus dem Sundenschlafe wecken und an die heiligste Pflicht ermahnen follte! - Deffentlichkeit in allen Berhandlungen, besonders aber Deffentlichkeit im Staatshaushalt, ist ein Grunds stein jeder guten Regierungsform, und sollte es hauptsächlich in der demokratischen sein! Und ist es also nicht, wenigstens nicht allenthalben! — D, prahlen wir nicht allzu sehr mit

den Herrlichkeiten unserer Demokratie! - Der monarchische und aristofratische Burger ist ja auch in dieser Hinsicht weit vor uns! Er vernimmt nicht nur die allgemeine Staatsrechnung alljährlich durch öffentliche Blatter, sondern auch über seine Gemeindsverwaltung bekommt er sicheres Licht, da dieselbe fogar einer aus Gemeindsburgern erwählten Commission zur Prufung vorgelegt und von ihr gutgeheissen werden muß! — Und biefes follte in einem noch freier sein sollenden Staate nicht geschehen - oder geschehen muffen ?! - Allerdings! - Wo liegt nun aber benn ber Fehler, daß es nicht geschieht? - Wirklich weißt man nicht, muß man'ihn mehr in der Gleichgultigfeit der Burger oder im eigentlichen Nichtwollen der Vorgesetzen suchen! - Beides ift gleich traurig und hat seine bose Folgen. Die Gemeindegenoffen mogen wohl bedenken : daß Apathie und Gleichgultigkeit über öffentliche Interessen ber Tod bes Gemeinwesens ist; die Ortsvorsteher aber konnen gewiß nicht genug bebergigen, mas einer ber geachtesten Staatsmanner unseres Baterlandes, mas Ufteri gefagt hat, namlich : "allenthalben, wo es auch fei, wird und muß die Beimlichfeit Schlimmes erziehen, fo daß mer Gemeinvermogen verwaltet und davon bem Gemeinwesen nicht Rechnung ablegen will, sich unvermeidlichem Berdacht baburch preis giebt, und ben ihm aus solchem Verdacht erwachsenden Nachtheil nicht unverschuldet tragt! - " Bo ift ein Mitglied irgend einer Berwaltung, bas nicht schon die größten Unannehmlichkeiten erlebt hat, wenn nicht die strengste Controle barüber geführt worden ift ?! Warum hat der Große Rath beschlossen, daß wem öffentliche Gelder anvertraut werden, eine gang unbedingte und in jeder Beziehung annehmbare Burgschaft zu leisten habe! Und warum verlangen die Hauptleute, als Dbervogte ober Auffeher über das Bormundschaftswesen, von den Bogten, die boch eben so ehrliche und brave leute find, wie sie, dennoch periodische Rechnung ?!-Und warum muffen fie es thun, wenn fie ihre Pflichten treulich und ehrlich erfullen, ihren guten Ruf und Namen retten und nicht durch ftrafbare Kahrlagigkeit, barüber wie leider heut zu

Tage noch die Erfahrung lehrt, den Grund zu unfäglichem Uebel, ju Streit und Bank legen wollen? Und warum miffen fogar bie hauptleute, laut einem Gr. Rathe Beschluß vom 9. hornung 1830, die alljährlichen Bogtrechnungen den sämmtlichen Rathen zur Verfügung und Genehmigung vorlegen ?! Richt mahr? weil es die Sicherheit des Staates, des Gemeinwesens, des Wittwen = und Waisen-Guts und überhaupt die gesunde Bernunft gebiethet, und weil hauptfachlich und vor Allem aus ber bloge Schein von Ehrlichkeit und Redlichkeit nicht genüget! Warum aber wollen benn die Gemeindrathe nicht auch ihrem Obervogt — ber Gemeinde — Rechnung tragen über die ihnen anvertrauten Gemeinguter ???! - Rann man auch in einem größeren Widerspruch leben und einen größeren Unfinn erfaseln ?! Wohlan! auch ber Gemeinde fann ber bloge Schein und ber bloge Glaube der Redlichkeit nicht genugen; fie will das Gein, die Wirklichkeit der Richtigkeit über die Verwaltung, selbst feben! Und wenn Alles in der besten Ordnung ist, warum denn keine öffentliche Rechnung ablegen? Seht, so lange ihr dieses thut, seid ihr unvermeidlichem und gerechtem Verdacht ausgesett und babt den daraus entspringenden Nachtheil euch selbst anzuschreiben! Um so mehr sollte euer gute Sinn und euer Rechtsgefühl euch antreiben, folches unaufgefordert und aus freiem Willen gu thun! - Die Regierung hat die Nothwendigkeit davon eingesehen und seit einigen Sahren wird nun die Staatsrechnung offentlich bekannt gemacht. Diesem ruhmlichen Beispiel find einige Gemeinden gefolgt, in andern aber will es immer noch nicht tagen!! — Zwar steht und stund von jeher jedem ehrbaren Landmann das Recht offen, sowohl über Staats : als Gemeinverwaltung fich in Renntniß zu setzen. Dieses ift aber überhaupt nicht Jedermanns und immerhin eine migliche Sache, fo lange man hie und da von Vorstehern sagen hort : "offentliche Reche nung fordern oder nach denselben sehen, geschehe nur aus Dige trauen gegen die Verwalter. .. — Wer wird unter solchen Um= ftanden und Meufferungen gerne einzeln nach den Rechnungen fragen? - Der Unerschrockene! Nicht aus Migtrauen, aber

auch jenen Borwurf nicht fürchtend, wurde Einsender dieses bei noch långerem Zaudern von Seiten der Ortsvorsteher das Res fultat feiner Nachforschung bekannt machen! Es wird sich bann zeigen, ob es sich erwahre, mas einft ein ephemerer Gemeinds= hauptmann in seiner Superklugheit prophezeite, nämlich: "bf= fentliche Rechnungen seien deswegen nicht zweckmäßig, weil es einer Kirchhore leicht in den Sinn fallen konnte, durch ein Mehr zu entscheiden, ob man die Gemeinkapitalien nicht gerade unter sich vertheilen wolle!" Mit jener albernen Behanptung hat aber der weise Mann sich selbst freilich mehr beschimpft, als eine ehrbare Gemeinde, und das Sprichwort: der Prophet gelte am wenigsten in seinem Lande, hat sich auch bier bewährt! - Nein, dieses habt ihr Vorgesetzte, welche etwa auch noch an jenes Ummenmahrchen glauben, sicherlich nicht zu befürchten! Aber einer andern Schande Mutter konntet ihr werden und beren Geburtsstunde noch leicht erleben! Wie? wenn sich Einzelne oder eine ganze Gemeinde weigerte, keine Abgaben mehr zu entrichten, bis und so lange nicht öffentliche Rechnung abgelegt werde! Was wolltet und was konntet ihr machen, als zulett eben nachgeben ?! und welche Schande dann für euch! Ober wie erbarmlich und kleinlicht erscheinet ihr, wenn ihr warten wolltet, bis euch eine Kirchhore dazu zwingt? Doch nein, wir wollen der freudigen Zuversicht leben, daß ihr diesem Allem zuvorkommen und die zeit = und rechtsgemäßen Wünsche euerer Gemeindsgenoffen erhoren und erfullen werdet! Wie alles Gute von Oben, vom Vater des Lichtes kommt, so muß auch in diesem wildverwachsenen Leben alles Gute, Rugliche und Zeitgemäße von den Obern — weiser und beffer sein Gols lenden — ausgehen, damit das Volf mit mehr Achtung, Liebe und Zutrauen zu ihnen erfüllt werde, und so durch gegenseitige Harmonie das Wohl eines Volkes und einer Gemeine gedeihe! - Und durch was ist man mehr im Stande, zu diesem Ziele ju gelangen, als durch Deffentlichkeit und besonders durch Deffentlichkeit über Verwaltung der Gemeingüter ?! Darum bebenket es wohl, dieweil es Zeit ist, und laffet tief in euere

Herzen geschrieben sein der Geschichte traurige Bekehrung: daß Mangel an Deffentlichkeit eins der Grundübel der alten Eidszenossenschaft gewesen! — Dr. H.

Bevölkerung von Appenzell Aufferrhoden.

Unter dem Vorbehalte, die statistischen Resultate der im Laufe dieses Sommers gleichzeitig in allen Gemeinden unsers Landes vorgenommenen Hausbesuchungen aussührlich in diesem Blatte mitzutheilen, machen wir hiemit vorläusig unsere Leser mit der Volkszahl jeder Gemeinde bekannt.

Hinter der Sitter.									
Herifau								7014	
Urnaschen .								2162	
Hundweil .								1476	
Stein .								1584	
Schwellbrunn			•					2085	
Waldstatt .	•			. 7				977	*
Schönengrund								589	
									15887
		230	r be	re	itt	er.			10007
Quann								9900	
Trogen . Teufen .		•	•	•		•	•	2299 3713	
Bühler .	•	•	•	•	•	•	•	1063	
Speicher .		,	•	•	•		•	2423	
Rehetobel .		•	•	•		•	dien.	1915	
Wald.		1	•	•			•	1458	N
Church		•	•	•	•		•	834	1
Saisan		•			•	•	•	2035	
Wolfhalden	•		•		•		•	2046	
Lugenberg	•	•	· V	•		•		906	
Walzenhausen		•		55.		•		1510	
Ruthi .	1		2 / 37 /	•	•		7.0	782	
Gais .		1000					•	2510	
								2010	23494
			-						20104

39381